

GEMEINDE WARDENBURG

Bebauungsplan Nr. 22
"Gewerbegebiet östlich der B 69"

3. Änderung
(nördlich der Rheinstraße)

ABSCHRIFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN



Übersichtsplan

plan
kontor städtebau

Ehnernstraße 126 26121 Oldenburg
Telefon 0441/97201-0 Fax -99

Durch die folgenden textlichen Festsetzungen wird der Bebauungsplan Nr. 22 „Gewerbegebiet westlich B 69“ - (rechtsverbindlich seit dem 12.12.1975) in seinen Festsetzungen ergänzt. Der räumliche Geltungsbereich für die Bebauungsplanänderung ist in dem anliegenden Plan festgesetzt.

Die bisher rechtsverbindlichen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 22 bleiben von der Änderung unberührt und gelten unverändert weiter.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Nutzungseinschränkung

In den im Änderungsbereich festgesetzten Gewerbegebieten sind Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels nicht zulässig.
(gem. § 1 Abs. 9 BauNVO)

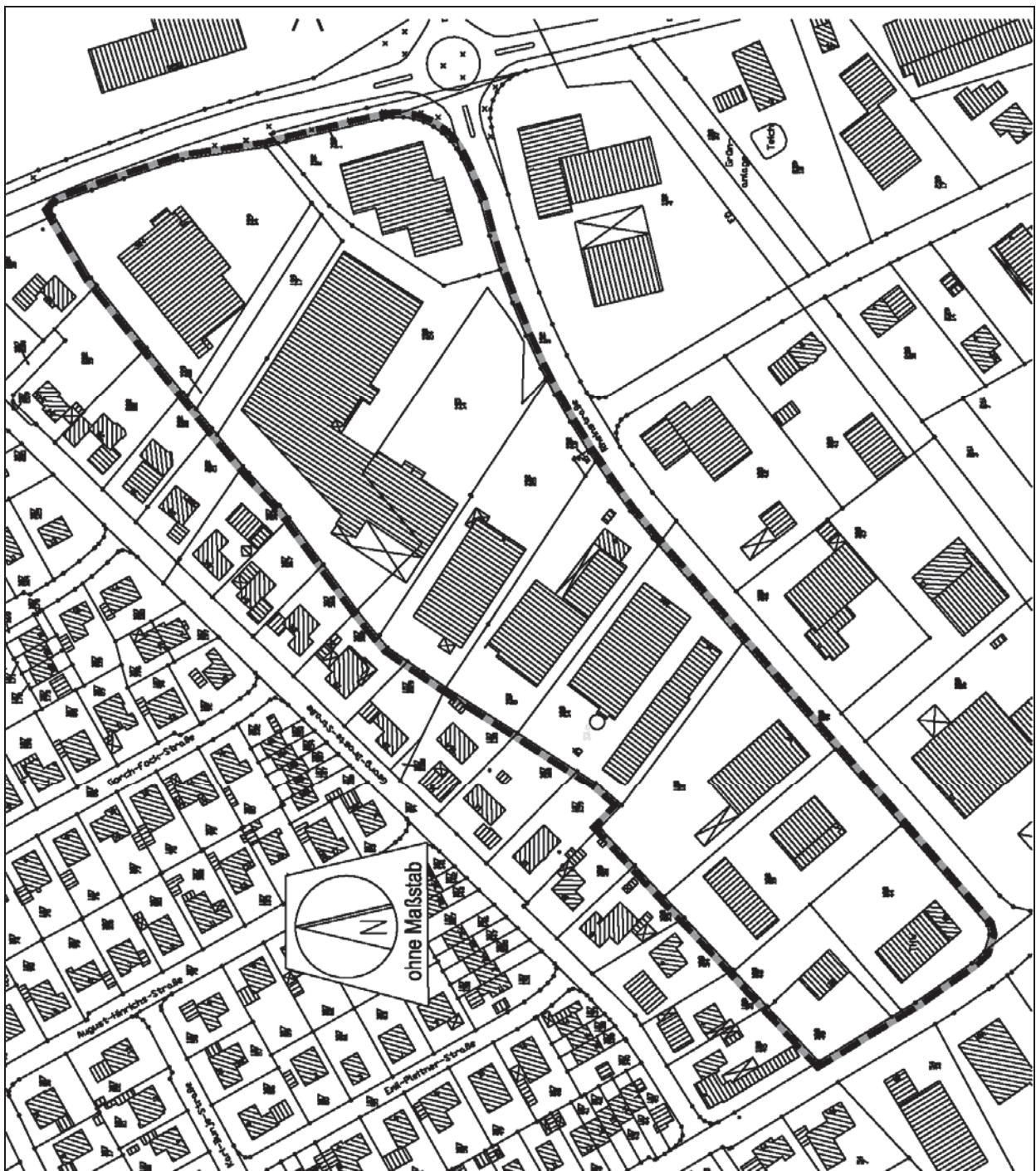
HINWEISE

Dieser Bebauungsplanänderung liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 zugrunde.

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg. Ofener Straße 15. Tel. 0441/799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet

Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten Hinweise auf Altablagerungen zu Tage treten, so ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde zu benachrichtigen.

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22



PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wardenburg diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22, bestehend aus den vorstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

gez. Noske

Wardenburg, den 22.01.2013

(Siegel)

.....
(Bürgermeisterin)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat in seiner Sitzung am 23.02.2011 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 (3. Änderung) beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 06.09.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

gez. Noske

Wardenburg, den 22.01.2013

.....
(Bürgermeisterin)

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 mit der Begründung haben vom 29.06.2012 bis 30.07.2012 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.06.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

gez. Noske

Wardenburg, den 22.01.2013

.....
(Bürgermeisterin)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wardenburg hat die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2012 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

gez. Noske

Wardenburg, den 22.01.2013

.....
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 02.11.2012 im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg 42/12 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bebauungsplanänderung ist damit am 02.11.2012 rechtsverbindlich geworden.

gez. Noske

Wardenburg, den 22.01.2013

.....
(Bürgermeisterin)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wardenburg, den

.....
(Bürgermeisterin)

Planverfasser

Planverfasser

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Ehnernstraße 126
26121 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 10.01.2012
.....
gez. Lüders
.....
(Dipl. Ing. Lüders)